

Die Stimme der Hochschulen



## Merkblatt zur Teilnahme

<u>Zielgruppe</u>: Eine Teilnahme am Re-Audit ist für alle Mitgliedshochschulen der

HRK möglich, die bereits am Audit oder Audit kompakt

teilgenommen haben.

<u>Interessenbekundung</u>: Interessierte Hochschulen geben eine von der Hochschulleitung

unterzeichnete Interessenbekundung ab. Diese muss bis zum **14. Juni 2024** per Mail (<u>audit@hrk.de</u>) bei der HRK eingegangen sein und zusätzlich im Original postalisch an die HRK gesendet werden. Die Hochschulen werden im Juli über eine mögliche

Teilnahme informiert.

Auswahl der Hochschulen: Falls sich mehr Hochschulen für die Teilnahme am Re-Audit

anmelden, als Plätze verfügbar sind, so werden diejenigen Hochschulen bevorzugt ausgewählt, deren Audit- bzw. Audit

kompakt-Verfahren länger zurückliegt.

Ablauf: Der offizielle Einstieg ins Re-Audit erfolgt zum Oktober 2024. Den

genauen Ablauf finden Sie auf der HRK-Re-Audit-Website:

https://www.hrk.de/audit/re-audit/

Kosten: Die Kosten für die Teilnahme am Re-Audit belaufen sich auf 28.000

EUR (zzgl. 7% Umsatzsteuer) für Hochschulen mit bis zu 15.000 Studierenden und 35.000 EUR (zzgl. 7% Umsatzsteuer) für

Hochschulen mit mehr als 15.000 Studierenden.

Vor der Interessen-

<u>bekundung</u>:

Es ist ratsam, sich vor der Interessenbekundung hochschulintern über eine mögliche Teilnahme am Re-Audit abzustimmen, da der Gesamtprozess eine intensive Zusammenarbeit unterschiedlicher

Ebenen und Akteure vorsieht.

Eine Übersicht der Hochschulen, die bisher am Re-Audit

teilgenommen haben oder derzeit daran teilnehmen, finden Sie

unter:

https://www.hrk.de/audit/infothek/re-auditierte-hochschulen/